



Schutzkonzept Campus Musik-Akademie Basel Gültig für alle Standorte ab Montag, 18. Oktober 2021¹

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die aktuellen Vorgaben der Verordnungen des Bundes, des Kantons Basel-Stadt sowie der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).

Präambel

Das Schutzkonzept der Musik-Akademie Basel geht von einer gemeinsam getragenen Verantwortung aus: die institutionelle Verantwortung der Musik-Akademie Basel und der Hochschule für Musik FHNW sowie die individuelle, persönliche Verantwortung aller Personen, welche sich auf dem Campus der MAB und an allen Standorten der MAB aufhalten oder im Rahmen des Leistungsauftrags der Musikschulen und Hochschule tätig sind.

Aus diesen Gründen sind wir darauf bedacht, die Verhältnismässigkeit zwischen einerseits angeordneten Schutzmassnahmen zum Schutz aller anwesenden Personen und andererseits dem individuellen verantwortlichen Verhalten zu wahren.

Auf dieser Basis ermöglichen wir den gleichberechtigten Zugang zur musikalischen Bildung und Ausbildung und erhalten gleichzeitig die wertvolle musikalisch-künstlerische, kulturelle und soziale Vielfalt des Zusammenwirkens an allen Standorten des Campus der Musik-Akademie Basel.

Grundsätze

1. Präsenz auf dem Campus MAB

Alle Personen, die sich auf dem Campus der MAB aufhalten, müssen zu jedem Zeitpunkt die vorgesehenen Schutzmassnahmen einhalten.

Personen mit Krankheitssymptomen, welche durch das neue Coronavirus verursacht sein könnten, oder die positiv auf das Coronavirus getestet wurden (s. [Anweisungen zur Isolation BAG](#)), dürfen sich nicht auf dem Campus aufhalten. Dies betrifft ebenso Personen, die mit einer Person im gleichen Haushalt leben oder engen Kontakt mit einer Person hatten, deren Erkrankung am neuen Coronavirus bestätigt wurde (s. [Anweisungen zur Quarantäne BAG](#)), und die selbst nicht geimpft oder nicht genesen sind.

2. Schutzvorgaben

2.1. Verhaltens- und Hygieneregeln

Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen [Verhaltens- und Hygieneregeln](#) zur Verhütung von Übertragungen (Tragen von Masken, Mindestabstand 1,5 m, kein Händeschütteln, häufiges und gründliches Händewaschen, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen) gelten weiterhin für alle Mitarbeitenden, Studierenden, Schüler*innen und Gäste auf dem Campus.

¹ Die Campusleitung MAB und HSM beobachtet laufend die Entwicklung der Lage und passt ihr Schutzkonzept, wenn nötig, an.

2.2. Maskenpflicht

An allen Standorten der MAB besteht deshalb in sämtlichen Gebäuden und Innenräumen weiterhin eine grundsätzliche Maskenpflicht. Ausserhalb der Gebäude, im Freien, muss keine Maske getragen werden.

Die Maskenpflicht besteht auch während des Unterrichts in Unterrichts- und Proberäumen.

Ausnahme im Einzelunterricht: Wenn Schüler*in oder Studierende*r sowie Lehrperson oder Dozierende*r die Abstandsregeln von mindestens 1,5 m gegenüber jeder anwesenden Person, bzw. 2,5 m bei Gesang und Blasinstrumenten, einhalten können, besteht keine Maskenpflicht.

Für Lehrveranstaltungen, die nicht online durchführbar sind und die eine grosse Teilnehmerzahl voraussetzen, können Institutsleitende zusätzliche Schutzmassnahmen (siehe 2.3. Zertifikat) vorsehen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- Unterrichts- und Probensituationen, in welchen aufgrund einer Anordnung der Institutsleitung eine Zertifikatspflicht umgesetzt wird.
- Unterrichts- und Probensituationen, in welchen sämtliche anwesenden Personen ein Zertifikat vorweisen können. Die Verantwortung für die lückenlose Kontrolle der Zertifikate und Dokumentation aller anwesenden Personen trägt die Unterrichts-, Kurs-, Projekt- oder Probeleitende Person, welche auch die Raumreservation verantwortet (Raumplaner). Die Durchführung dieser Zugangseinschränkung wird durch Stichproben überprüft.
- Mitarbeitende an Arbeitsplätzen ohne Publikumsverkehr und mit Abständen von mind. 1,5 m.
- Essen und Trinken (nur sitzend in der Cafeteria)
- Gesunde Personen, die nachweisbar aus medizinischen Gründen keine Maske tragen dürfen (das ärztliche Attest muss vorgezeigt werden können).

Der Umgang mit besonders gefährdeten Personen (Mitarbeitende / Studierende / Schüler*innen) und deren Schutz ist mit den jeweiligen Vorgesetzten im Vorfeld abzusprechen.

2.3. Zertifikat

Es besteht keine grundsätzliche Pflicht, für den Zugang zu Lehre, Studium, Musikunterricht oder Arbeitstätigkeiten ein 3G-Zertifikat vorzuweisen (Ausnahmen: Cafeteria und Vera Oeri-Bibliothek, welche gesonderten Regelungen unterliegen, siehe 4. Spezifische Regelungen Standorte/Betrieb).

2.3.1. Lehre

Institutsleitungen können jedoch eine 3G-Zertifikatspflicht für Mitarbeitende und Studierende anordnen, wenn dies für die Durchführung von Unterrichts-, sonstigen Lehr-, Proben- und Aufführungssituationen erforderlich ist, weil z. B. Abstände nicht eingehalten werden können oder weil die Arbeit maskenfrei geleistet werden soll oder muss.

Die Zertifikatspflicht ist dabei jeweils lückenlos zu überprüfen. Die Verantwortung für die lückenlose Kontrolle der Zertifikate und Dokumentation aller anwesenden Personen trägt die Unterrichts-, Kurs- oder Projektleitende oder die für die Raumreservation verantwortliche Person (Raumplaner).

Die Einhaltung dieser Vorgabe wird überprüft.

Dozierende und Studierende, welche einer solchen Anordnung nicht Folge leisten können oder möchten, dürfen nicht an der jeweiligen Unterrichts-, Seminar- oder Probensituation teilnehmen. Dozierende müssen dann, wenn technisch möglich, ersatzweise Online-Angebote anbieten. Studierende sind ihrerseits verpflichtet diese wahrzunehmen.

2.3.2. Forschung

Die Forschungsleitungen können für Mitarbeitende eine 3G-Zertifikatspflicht anordnen, wenn dies für die Durchführung von Forschungsprojekten und Forschungsveranstaltungen erforderlich ist, weil z. B. Abstände nicht eingehalten werden können oder weil die Arbeit maskenfrei geleistet werden soll oder muss.

Die Zertifikatspflicht ist dabei jeweils lückenlos zu überprüfen. Die Verantwortung für die lückenlose Kontrolle der Zertifikate und Dokumentation aller anwesenden Personen trägt die Sitzungs-, Projektleitende oder die für die Raumreservation verantwortliche Person (Raumplaner).

Die Einhaltung dieser Vorgabe wird überprüft.

2.3.3. Verwaltung/Administration/Services

Vorgesetzte können eine 3G-Zertifikatspflicht anordnen, wenn die Präsenz vor Ort unumgänglich ist und die Arbeit maskenfrei geleistet werden muss.

Die Zertifikatspflicht ist dabei jeweils lückenlos zu überprüfen. Die Verantwortung für die lückenlose Kontrolle der Zertifikate und Dokumentation aller anwesenden Personen trägt die Vorgesetztenperson, welche die Zertifikatspflicht begründet anordnet.

Für Mitarbeitende, welche weder ein 3G-Zertifikat vorlegen können, noch bereit sind, die übrigen genannten Schutzvorgaben zu erfüllen, wird Homeoffice angeordnet.

2.3.4. Proben von Ensembles, Orchestern und Chören

Für Proben in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht für Schüler*innen und Studierende ab 16 Jahren in Gruppen von mehr als 30 Personen, einschliesslich Lehrpersonal.

2.3.5. Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen sind für Publikum nur über die Online-Anmeldung auf der Veranstaltungs-Website und mit einem gültigen Zertifikat zugänglich.

Verantwortlichkeit:

Die öffentliche Zugänglichkeit der unterschiedlichen Veranstaltungsformen wie Auftritte/Aufführungen/Konzerte/Prüfungen/Vortragsabende/Vortragsübungen/Symposien wird von der zuständigen Institutsleitung bzw. Musikschulleitung entschieden, bewilligt und durchgeführt. In deren Verantwortung steht auch die Überprüfung der lückenlosen Einhaltung der Zertifikatspflicht für Publikum und Gäste.

Bei vollständig Zertifikats-kontrollierten Veranstaltungen entfällt die Maskenpflicht für das Publikum.

3. Raumnutzung

In allen Räumen gilt die jeweilige Kapazitätsbeschränkung, die Maskentragepflicht für Personen ab 16 Jahren sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Sämtliche Räume sind mit der jeweils maximal erlaubten Personenzahl (inkl. Publikum) beschildert und vor der Nutzung im [Raumplaner Asimut MAB](#) zu reservieren.

Die Unterrichts-, Kurs- oder Projektleitende Person muss garantieren, dass das Schutzkonzept eingehalten wird und in der Lage sein, alle Anwesenden nachzuweisen [Tracing]. Für Ensembles gilt eine Höchstzahl, welche der Raumgrösse entsprechen muss. Die max. definierte Personenzahl für den benutzen Raum darf nicht überschritten werden.

Ausnahmen

Ausnahmen von Kapazitätsbeschränkungen sind nur durch eine lückenlose 3G-Zertifikatsüberprüfung zulässig. Verantwortlich für die Überprüfung und Dokumentation der Anwesenden ist der Organisator, die Organisatorin bzw. die reservierende Person.

Es werden Stichproben für die Einhaltung dieser Vorgabe durchgeführt.

4. Spezifische Regelungen der Standorte/Betrieb

Vera Oeri-Bibliothek

Gemäss der seit dem 13.09.2021 geltenden Verordnungen zu den Coronavirus-Massnahmen (Art. 13) besteht für Bibliotheken eine Zertifikatspflicht. Diese ist mit einer Eingangskontrolle lückenlos zu überprüfen.

Die Benutzung der Vera Oeri-Bibliothek ist mit Zertifikat und für 16-jährige oder jüngere Personen unbeschränkt möglich; einzig die Maskenpflicht behält für Innenräume auf dem gesamten MAB-Campus Gültigkeit.

Für alle anderen Benutzer*innen wird der Service der elektronischen oder postalischen Dokumentenlieferung sowie ein Pickup von Bestellungen per Mail (bibliothek@mab-bs.ch) angeboten.

Dies betrifft auch den Lehrbetrieb innerhalb des Ina Lohr-/August Wenzinger-Studios.

Der Zugang zur Bibliothek ausserhalb der Öffnungszeiten für MAB-/FHNW-Angehörige ist nicht mehr möglich, da das Vorhandensein eines Zertifikats oder die Alterslimite nicht überprüft werden können.

Cafeteria

Die Cafeteria ist eine öffentliche Begegnungsstätte, in der sowohl Studierende, Schüler*innen und Mitarbeiter*innen sowie externe Gäste willkommen sind.

Gemäss den rechtlichen Vorgaben für Selbstbedienungsrestaurants gilt die Zertifikatspflicht für alle Personen ab 16 Jahren beim Kauf von Speisen und Getränken, die an einem Tisch in der Cafeteria konsumiert werden. Dafür ist den Mitarbeiter*innen der Cafeteria das Zertifikat und ein Identitätsausweis vorzulegen. Für den Aussenbereich wird kein Zertifikat benötigt.

Take-away Speisen und Getränke sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen.

Ausserhalb der Tische gilt die Maskenpflicht, da die Cafeteria ebenso Zugangsbereich zu den Gebäuden ist.

Bar im Jazzcampus Club

Wer während des Barbetriebs im Innenbereich der Bar Speisen und Getränke bezieht und Platz nimmt, benötigt ein Zertifikat. Die Überprüfung erfolgt durch das Personal.

5. Test- und Impfangebote

Die FHNW arbeitet aktuell daran, eigene, möglichst niederschwellige Testmöglichkeiten über das Angebot «Breites Testen Baselland» zu lancieren und anzubieten. Diese FHNW-Tests werden für Mitarbeitende HSM und MAB, Studierende und Schüler*innen (>16 Jahre) bis auf Weiteres kostenlos angeboten.

Kosten für externe Tests sind von Studierenden und Schüler*innen (>16 Jahre) selbst zu tragen. Anträge für allenfalls dafür notwendige finanzielle Unterstützung können bei der jeweiligen Institutsleitung gestellt werden.

Für Studierende, für die eine Impfung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, übernimmt gemäss BAG der Bund die Kosten für zertifikatstaugliche Tests.

Impfangebote

Die Trägerkantone der FHNW bieten an verschiedenen Standorten der FHNW laufend neue [mobile Impfangebote](#) an.

6. Zuständigkeiten/Standorte

Campus Leonhardsstrasse: Waltraud Parisot (MAB) / André Weishaupt (HSM FHNW)

Musikschule Zentrum/Kolpinghaus: Thomas Waldner, Martin Neher, David Lauri, Ingrid Bertleff

Musikschule SCB: Christina Hess

Musikschule Jazz: Kaspar von Grünigen

Musikschule Riehen: Claudia de Vries

Jazzcampus/Hochschule für Musik FHNW, Jazz: Bernhard Ley

Jazzcampus Club: Sarah Chaksad

Hochschule für Musik FHNW, Klassik: Georges Starobinski

Hochschule für Musik FHNW, Schola Cantorum Basiliensis: Thomas Drescher

Musikpavillon: André Weishaupt

Vera Oeri-Bibliothek: Markus Erni

Grundlagen:

- Covid-19 Verordnung 3 des Bundes, Änderung vom 08.09.2021 sowie Erläuterungen des Bundes zur Covid-19 Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus
- Covid-19-Schutzkonzept FHNW, gültig ab 18.10.2021

Basel, 30.09.2021, Direktion Musik-Akademie Basel / Hochschule für Musik FHNW

Genehmigt durch den Akademierat der Musik-Akademie Basel anlässlich der Sitzung vom 27.09.2021

Anhang:

Anhang 1 «Nutzung öffentlicher Säle und Räume für Veranstaltungen mit Publikum» mit Kapazitätsbeschränkungen

Schutzkonzept MAB, gültig ab 18.10.2021

Anhang 1 – Nutzung öffentlicher Säle und Räume für Veranstaltungen

Aufgrund der grossen räumlichen Unterschiede auf dem Campus der MAB (alle Standorte) werden gemäss Schutzkonzept MAB Kapazitätsgrenzen je Raum/Saal spezifiziert. Deren Einhaltung ist – über die vom Hausdienst zu erbringende Leistung hinaus – vom jeweiligen veranstaltenden Institut für jede Veranstaltung zu garantieren.

Eine Vollnutzung ist nur möglich, wenn alle sich im Raum/Saal befindenden Personen ein gültiges Zertifikat vorweisen können. Die Überprüfung liegt in der Verantwortung der jeweils leitenden Person.

Basis: gültiges Schutzkonzept Campus Musik-Akademie Basel

Grosser Saal:

Gesamtfläche Saal = 228 m²

Gesamtfläche Empore = 67 m²

Fläche Bühne Gross = 78 m²

Fläche Bühne Klein = 47 m²

Kapazität	Saal mit grosser Bühne mit kleiner Bühne	144 Sitzplätze / 200 Personen (inkl. Musiker*innen) 192 Sitzplätze / 200 Personen (inkl. Musiker*innen)
	Empore	70 Sitzplätze / 80 Personen (inkl. Musiker*innen)
Belegung	Saal mit grosser Bühne mit kleiner Bühne	100 Personen inkl. Musiker*innen 100 Personen inkl. Musiker*innen
	Empore	inklusive

Kleiner Saal:

Gesamtfläche Saal = 100 m²

Fläche Bühne = 33 m²

Kapazität	Saal	80 Sitzplätze / 90 Personen (inkl. Musiker*innen)
Belegung	Saal	45 Personen inkl. Musiker*innen

Klaus Linder-Saal:

Gesamtfläche Saal = 109 m²

Kapazität	Saal	50 Sitzplätze / 60 Personen (inkl. Musiker*innen)
Belegung	Saal	30 Personen inkl. Musiker*innen

Neuer Saal:

Gesamtfläche Saal = 177 m²

Fläche Bühne = 28 m²

Kapazität	Saal	100 Sitzplätze / 110 Personen (inkl. Musiker*innen)
Belegung	Saal	55 Personen inkl. Musiker*innen

Studio Eckenstein:

Gesamtfläche Saal = 117 m²

Kapazität	Saal	70 Sitzplätze / 80 Personen (inkl. Musiker*innen)
Belegung	Saal	30 Personen inkl. Musiker*innen

Rhythmiksaal:

Gesamtfläche Saal = 107 m²

Kapazität Saal

Belegung Saal

50 Personen inkl. Musiker*innen

25 Personen inkl. Musiker*innen

Mehrzweckraum:

Gesamtfläche Saal = 112 m²

Kapazität Saal

Belegung Saal

50 Personen inkl. Musiker*innen

25 Personen inkl. Musiker*innen

Studio 1:

Gesamtfläche Saal = 81 m²

Kapazität Saal

Belegung Saal

35 Personen inkl. Musiker*innen

15 Personen inkl. Musiker*innen

Studio 2:

Gesamtfläche Saal = 82 m²

Kapazität Saal

Belegung Saal

35 Personen inkl. Musiker*innen

15 Personen inkl. Musiker*innen

Vortragssaal (6-301):

Gesamtfläche Saal = 112 m²

Kapazität Saal

Belegung Saal

50 Personen inkl. Musiker*innen

25 Personen inkl. Musiker*innen

Theoriesaal (6-401):

Gesamtfläche Saal = 130 m²

Kapazität Saal

Belegung Saal

50 Personen inkl. Musiker*innen

25 Personen inkl. Musiker*innen

Ensembleraum (5-001):

Gesamtfläche Saal = 76 m²

Kapazität Saal

Belegung Saal

30 Personen inkl. Musiker*innen

15 Personen inkl. Musiker*innen

Ensembleraum (5-212):

Gesamtfläche Saal = 47 m²

Kapazität Saal

Belegung Saal

20 Personen inkl. Musiker*innen

10 Personen inkl. Musiker*innen

Saal Kleinbasel (Rebgasse 70):

Gesamtfläche Saal = 188 m²

Kapazität Saal

60 Personen inkl. Musiker*innen

Belegung Saal

30 Personen inkl. Musiker*innen

Jazzcampus Club:

Gesamtfläche Saal = 130 m²

Fläche Bühne = 30 m²

Kapazität Saal

100 Sitzplätze / 120 Personen (inkl. Musiker*innen)

Belegung Saal

60 Personen inkl. Musiker*innen

Jazzcampus Club (Bar-Betrieb):

Gemäss separater Anweisung (Anhang 2 des Schutzkonzepts)

Jazzcampus A16:

Gesamtfläche Saal = 112 m²

Kapazität Saal

80 Personen inkl. Musiker*innen

Belegung Saal

40 Personen inkl. Musiker*innen

Jazzcampus Performance H9:

Gesamtfläche Saal = 114 m²

Fläche Bühne = 57 m²

Kapazität Saal

80 Sitzplätze / 110 Personen (inkl. Musiker*innen)

Belegung Saal

40 Personen inkl. Musiker*innen